

Die Turnierordnung der Schachfreunde Birkenfeld e.V.

Stand 25.09.2026

§1 Diese Turnierordnung tritt mit der Bestimmung in Kraft, langfristig über Jahre hinaus unverändert zu bleiben. Gründe für eine Änderung sind eine Änderung der Spielregeln oder der Turnierordnung des Weltschachbundes oder des Deutschen oder Badischen Schachbundes oder eine grundlegende Änderung des Verlaufs des Vereinsabends. Solche Gründe sind vom 1. Vorsitzenden festzustellen. Eine Änderung der Turnierordnung ist den Turnierteilnehmern spätestens mit der Ausschreibung des Turniers mitzuteilen.

§2 Zur Förderung der Spielstärke der Mitglieder und zur Kultivierung des Vereinsabends werden vom Turnierleiter folgende Turniere mit folgenden Turnierbedingungen ausgeschrieben.

§3 Das Vereinsturnier

3.1 Das Vereinsturnier soll in den Wintermonaten im Rundensystem durchgeführt werden, wobei bei geringer Teilnahme Doppelrunden gestattet sind. Es wird in nach Spielstärke getrennten Klassen gespielt, die sich Meisterturnier (A-Turnier), Hauptturnier (B-Turnier) und allgemeine Turnierklasse (C-Turnier) nennen. Die Teilnehmerzahl sollte in Meister- bzw. Hauptturnier 10 Spieler betragen. Ferner gehören Auf- und Abstiegsrunden zwischen den einzelnen Klassen zum Vereinsturnier.

3.2 Die Spielzeit beträgt 40 Züge in zwei Stunden bei einer Gesamtspielzeit von 4 Stunden. Nach Wiederaufnahme von Hängepartien beträgt sie 20 Züge je Stunde bei einer Gesamtspieldauer von mindestens vier Stunden. Zeitüberschreitung hat den Verlust der Partie zur Folge. Der Spielabend ist in der Regel der Vereinsabend.

3.3 Abstiegsregelung für Meister- und Hauptturnier:

- (i) 0-9 Teilnehmer: 0 Spieler direkter Abstieg
- (ii) 10 Teilnehmer: 1 Spieler direkter Abstieg
- (iii) über 10 Teilnehmer: 2 Spieler direkter Abstieg

3.4 Aufstiegsregelung für Hauptturnier und Allgemeines Turnier:

Der Erstplatzierte steigt direkt auf.

3.5 Eine einmalige Sondergenehmigung zur Spielberechtigung in der Meisterturnier- bzw. Hauptturnierklasse kann an Spieler vom Turnierleiter und 1. Vorsitzenden erteilt werden. Ein Spieler mit Sondergenehmigung muss für den Klassenerhalt 40% der möglichen Punkte erreichen. Er wird bei der Teilnehmerzahl für die Abstiegsregelung nicht mitgezählt.

3.6 Spielberechtigungen

3.6.1 Spielberechtigt im Meisterturnier sind:

- (i) alle Spieler mit Spielrecht im Meisterturnier
- (ii) Die Aufsteiger vom Hauptturnier
- (iii) Der Sieger des offenen Pokalturniers der SF Birkenfeld

3.6.2 Spielberechtigt im Hauptturnier sind:

- (i) Alle Spieler mit Spielrecht im Hauptturnier
- (ii) Die Absteiger des Meisterturniers
- (iii) Die Aufsteiger des Allgemeinen Turniers

3.6.3 Spielberechtigt in der allgemeinen Turnierklasse sind alle Spieler des Vereins, die in keiner höheren Klasse spielberechtigt sind.

3.7 Der Spieler des Meisterturniers, der nach Beendigung des Turniers die meisten Punkte hat, erhält den Titel Vereinsmeister 20.. der Schachfreunde Birkenfeld e.V.

3.8 Bei Punktgleichheit am Ende eines der Turniere Meisterturnier, Hauptturnier, Allgemeines Turnier wird wie folgt verfahren:

3.8.1 Geht es um den Klassensieg, so werden zwei Partien mit wechselnden Farben gespielt. Wer mindestens 1,5 Punkte erreicht, hat den Klassensieg erreicht. Bei unentschiedenem Ausgang entscheidet SB-Wertung. Ist auch diese gleich, so werden die Farben erneut ausgelost und die nächste Gewinnpartie entscheidet, wobei die Farben wieder wechseln.

3.8.2 Geht es nicht um den Klassensieg, so entscheidet SB-Wertung. Ist eine Platzentscheidung notwendig (z.B. im Falle des Abstiegs), so wird falls Wertungsgleichheit vorliegt ein Wettkampf gespielt, bei der die nächste Gewinnpartie entscheidet (siehe auch 3.8.1).

3.8.3 Sind drei oder mehrere Spieler punktgleich, so wird, wenn nötig, ein Rundenturnier gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet SB-Wertung. Ist diese auch gleich, so wird wieder ein StICKkampf nach einem der obigen Muster ausgetragen.

§4 Das offene Pokalturnier der SF Birkenfeld e.V.

4.1 Dieses Turnier soll im Frühjahr oder Sommer durchgeführt werden.

4.2 Das Turnier wird im Doppel-K.O.-System durchgeführt, d.h. wer 1,5 Punkte abgibt, scheidet aus. Der Spieler, der zuletzt im Wettbewerb verbleibt, erhält den Titel Pokalsieger 20.. der Schachfreunde Birkenfeld e.V.

4.3 Es wird jede Runde neu ausgelost, wobei darauf geachtet wird, dass Paarungen, die schon einmal da gewesen sind, nur dann nochmals auftreten, wenn es nicht anders möglich ist.

4.4 Bei ungerader Spielerzahl in einer Runde, erhält ein Spieler Freilos, d.h. er ist automatisch für die nächste Runde qualifiziert.

4.5 Ein Spieler soll nicht im Verlauf des Turniers ein zweites Freilos erhalten. Erhält ein Spieler entweder ein zweites Freilos oder einen Gegner erneut, so wird Regel 4.3. durchbrochen.

4.6 Partieverlegungen sind bei diesem Turnier grundsätzlich nicht möglich.

4.7 Um auf jeden Fall einen Sieger zu erhalten, wird beim gleichzeitigen Ausscheiden sämtlicher noch im Wettbewerb verbliebener Spieler wie folgt verfahren:

4.7.1 Bei zwei Spielern werden Partien mit 10 Minuten Bedenkzeit pro Spieler und Partie gespielt. Wer zuerst drei Punkte hat, ist Sieger.

4.7.2 Bei mehr als zwei Spielern wird ein doppelrundiges Schnellschachturnier ausgetragen. Bedenkzeit wie bei 4.7.1.

4.8 Spielt ein Teilnehmer zweimal in Folge mit der gleichen Farbe, erhält er unabhängig von der Auslosung in der nächsten Partie die andere Farbe. Freispiel und kampflose Partien werden dabei ignoriert. Trifft dies auf beide Spieler einer ausgelosten Begegnung für dieselbe Farbe zu, so entscheidet das Los.

§5 Das Blitzturnier um die Vereinsmeisterschaft

5.1 Das Turnier wird an einem Abend in einem Rundenturnier entschieden.

5.2 Für das Turnier sind die Blitzschachregeln der FIDE maßgebend.

5.3 Der Spieler mit den meisten Punkten erhält den Titel Blitzmeister 20.. der Schachfreunde Birkenfeld e.V.

5.4 Bei Punktgleichheit wird wie in §4 verfahren. Die Bedenkzeit entspricht dabei der des Turniers.

§6 Weitere Turniere können vom Turnierleiter ausgeschrieben werden. Er bestimmt den Austragungsmodus und das Reglement.

§7 Spielberechtigt ist nur der Schachspieler, der sich den vom Turnierleiter festgesetzten Turnierbedingungen unterwirft. Überdies gilt: Für die Vereinsmeisterschaften ist die Mitgliedschaft im Verein erforderlich. Die übrigen Turniere stehen jedermann offen.

§8 Es wird nach den Regeln des Weltschachbundes (FIDE) gespielt. Sie sind als Bestandteil dieser Turnierordnung anzuwenden, soweit nachfolgend oder vorstehend nichts anderes bestimmt ist.

§9 Die Turnierleitung obliegt dem satzungsgemäß gewählten Turnierleiter. Seine Entscheidung ist in jedem Fall verbindlich. Will er eine Frage nicht allein entscheiden, so kann er den 1. Vorsitzenden oder im Fall der Verhinderung dessen satzungsgemäßen Vertreter bzw. im Fall der Verhinderung ein Mitglied des Vorstandes auffordern, zwei Mitglieder zur Mitberatung und Entscheidung zu benennen. Der so von Fall zu Fall gebildete Turnierausschuss entscheidet unter Vorsitz des Turnierleiters mit Stimmenmehrheit nach Anhörung der evtl. Beteiligten. Das Verfahren bestimmt der Turnierleiter. Er gibt auch die Entscheidung des Ausschusses bekannt. Sie ist verbindlich.

§10 Der Sieger, im Remisfalle der weiße Spieler, ist verpflichtet, das Spielergebnis zu melden.

§11 Eine Remisvereinbarung kann nicht vor dem 30. Zug getroffen werden, sofern dies nicht der Turnierleiter aufgrund ganz besonderer Umstände bestätigt.

§12 Wer in drei aufeinander folgenden Runden unentschuldigt nicht erscheint, wird so behandelt, als habe er seinen Rücktritt vom Turnier erklärt. Außerdem wird er für das nächste Spieljahr für das Vereinsturnier gesperrt. Bei Rücktritt oder Ausscheiden eines Spielers aus anderen Gründen werden gespielte Partien gestrichen, wenn weniger als die Hälfte der Partien gespielt sind. Ist die Hälfte oder mehr als die Hälfte der Partien gespielt, werden die restlichen Partien als verloren gewertet.

§13 Erscheint ein Spieler nicht zum angesetzten Rundenbeginn bzw. zum vereinbarten Spielbeginn bei Spielverlegung, so wird seine Uhr in Gang gesetzt. Nach Ablauf von 30 Minuten Karenzzeit wird die Partie für den nicht erschienenen Spieler als verloren gewertet. Erscheinen beide Spieler nicht innerhalb der Karenzzeit, so wird die Partie für beide Spieler als verloren gewertet.

§14 Eine Spielverlegung muss im Vorfeld in Absprache mit dem Gegner beim Turnierleiter angekündigt werden. Eine Spielverlegung ist nur unter Angabe eines Nachholtermins möglich. Es ist mit beiderseitigem Verlust verbunden, den Termin einer Partie eigenmächtig ohne vorherige Zustimmung des Turnierleiters zu verlegen.

Hängepartien sind innerhalb einer angemessenen Nachfrist zu beenden, deren Dauer der Turnierleiter bestimmt. Grundsätzlich sollen sie am nächsten Turnierabend gespielt werden. Vor der letzten Runde eines Turniers müssen alle Hänge- und Nachholpartien beendet sein, ansonsten erfolgt Partieverlust für den für die Verzögerung verantwortlichen Spieler, eventuell auch für beide Spieler. Der Turnierleiter entscheidet dies.

§15 Die Rangliste, nach der in den Mannschaftskämpfen des Badischen Schachverbandes gespielt wird, wird in einer Versammlung nach Anhörung der aktiven Spieler, des Turnierleiters und der Mannschaftsführer vom Vorstand festgesetzt.

§16 Die Turnierordnung wird auf der Homepage der Schachfreunde Birkenfeld bereitgestellt.

§17 Das Mitführen elektronischer Geräte ist grundsätzlich gestattet. Die aktive Nutzung ist nicht gestattet und führt zum Partieverlust. Bei wiederholter Störung einzelner Partien oder des Turniers durch ein elektronisches Gerät verliert der Spieler seine Partie.

Die Turnierordnung der Schachfreunde Birkenfeld e.V. vom September 1977 tritt hiermit außer Kraft und diese vorliegende Turnierordnung tritt in Kraft.

September 1983

gezeichnet

H.M. Hubel / Christian Kratochwil

Überarbeitet August 2020

Merten Hubel, Joachim Braun, Jens Kürten und Marko Böttger